



Region Hannover

Der Regionspräsident

40 Fachbereich Schulen

► **Nr. 3215 (IV) AaA**

Hannover, 5. Mai 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Sicherstellung der Hygienestandards in den Schulen in der Region Hannover zur bestmöglichen Gesundheitsprävention während der Corona-Pandemie Anfrage der FDP-Fraktion vom 20. April 2020

Sachverhalt:

Der Berichterstattung in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Presse vom 17.04.2020 ist zu entnehmen, dass das Niedersächsische Kultusministerium einen Plan vorgelegt hat, den Betrieb der Schulen in Niedersachsen beginnend mit dem 27.04.2020 Schritt für Schritt wieder aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird durch die Regionsverwaltung als zuständige Behörde für die Aufgabe der öffentlichen Gesundheit in der Region Hannover die Aufgabe bewerkstelligt, in den Schulen die Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Sicherstellung der Hygienestandards im Rahmen eines bestmöglichen Gesundheitsschutzes des

Lehrpersonals sowie der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 1:

Der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover steht u.a. allen Schulträgern, Schulleitern, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern für Informations- und Aufklärungsgespräche zur Verfügung. Nach Bekanntwerden des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule sind zahlreiche Anfragen im Fachbereich Gesundheit hinsichtlich der Umsetzung vorgenannten Plans eingegangen. Durch die aktive Mitwirkung des Fachbereichs Gesundheit werden insbesondere Schulträger und Schulleiter dahingehend unterstützt, die von der Landesregierung vorgegebenen Hygienevorschriften und Hygienestandards eigenverantwortlich einzuhalten und sicherzustellen.

2. Welche Vorgaben enthält das Hygienekonzept des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Schulen und wie wird es konkret in den Schulen in der Region Hannover umgesetzt werden, um die Vorgaben zum Infektionsschutz und zu den Hygiene- und Abstandsregeln zu erfüllen?

Antwort zu Frage 2:

Das Land Niedersachsen hat einen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Rahmen-Hygieneplan für Schulen am 23.04.2020 veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Anforderungen und der jeweiligen schulindividuellen Erfordernisse an die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes wird von den regionseigenen Schulen ein Hygienekonzept erstellt, das die vor Ort notwendigen Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos definiert. Der „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ des Landes ist als Anlage beigefügt.

3. Wie soll es gelingen, die entsprechenden Hygienestandards innerhalb dieses kurzen Zeitraums bis zum Start in den teilweisen Betrieb der Schulen am 27.04.2020 vollumfänglich umzusetzen?

Antwort zu Frage 3:

Der Beginn des Unterrichts ist zunächst auf wenige Schülerinnen und Schüler begrenzt, es ist vorgesehen, vorhandene Klassenverbände unter Berücksichtigung der Abstandsregeln zu teilen und Lerngruppen mit einer maximalen Größe von 15 Schülerinnen und Schülern zu bilden. Darüber hinaus werden die Präsenzzeiten in der Schule durch „Home-School-Angebote“ ergänzt. All diese Maßnahmen führen im Ergebnis zu einer Halbierung der Schülerzahlen in der Schule.

Die Einhaltung der Hygienestandards wird sowohl durch eine Verhaltensänderung aller Beteiligten des Schullebens als auch durch organisatorische Änderungen im Schulablauf gewährleistet. Wo erforderlich, werden nötige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände beschafft, Reinigungszeiten und -intervalle verändert und kleinere, bauliche Veränderungen insbesondere in Sanitärbereichen vorgenommen. In jedem Fall erfolgt diesbezüglich eine enge Abstimmung der Schulleitungen mit der Schulträgerverwaltung.

4. In welcher Weise werden die Hygiene- und Abstandsregeln in den Berufs- und Förderschulen der Region Hannover implementiert?

Antwort zu Frage 4:

Alle Schulen verfügen über funktionierende Hygienepläne. Diese Pläne werden unter Berücksichtigung der im Rahmen der Corona-Krise zusätzlich erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe der Rahmenempfehlungen des Landes angepasst. Die Implementierung der notwendigen Verhaltensweisen zum Infektionsschutz in den Schulalltag erfolgt durch Unterweisungen durch das pädagogische Personal vor Ort. Soweit sich zukünftig Anpassungen an Strukturen und Abläufe in den Schulen ergeben müssen, sind diese Anpassungen auf hygienische Anforderungen zu überprüfen und in die individuellen Pläne der Schule einzuarbeiten. Gleiches gilt bei Nutzungsänderungen innerhalb des Schulgebäudes – unabhängig davon ob diese z.B. durch neue Hygienestandards, organisatorische Veränderungen oder Baumaßnahmen verursacht werden.

Anlage(n):
Rahmen-Hygieneplan Corona Schule